99043006085000, 99043006085000

Abschrift eines Grundbuches beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/7404688/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043006085000, 99043006085000
Leistungsbezeichnung I	Abschrift eines Grundbuches beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundbuchauszug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Abschrift (085)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/ https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/
Teaser	
Volltext	Das Grundbuch dient dem Rechtsverkehr mit Grundstücken. In den Grundbüchern werden insbesondere die Eigentumsverhältnisse und die privatrechtlichen Belastungen der Grundstücke wie Wegerecht, Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden eingetragen. Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann das Grundbuch einsehen oder Abschriften daraus beantragen. In Zweifelsfällen wird das zuständige Grundbuchamt von Ihnen verlangen, dass Sie das berechtigte Interesse glaubhaft machen oder nachweisen. Außerdem können Sie schriftlich eine Eintragung in das Grundbuch beantragen. Dies ist immer dann erforderlich, wenn Sie zum Beispiel das Eigentum an einem Grundstück übertragen, das heißt ein Grundstück kaufen oder verkaufen oder ein Grundpfandrecht an Ihrem Grundstück bestellen wollen. Voraussetzungen für die Eintragung sind: • schriftlicher Antrag, • Eintragungungsbewilligung, • Sie sind Eigentümer des Grundstücks, • die Voreintragung desjenigen, dessen Recht durch die Eintragung betroffen wird, • die Einhaltung besonderer Formvorschriften, d. h. Eintragungsbewilligung oder die sonstigen zur Eintragung erforderlichen Erklärungen müssen durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden nachgewiesen werden
Erforderliche Unterlagen	• Reisepass oder Personalausweis • wenn Sie nicht Eigentümer sind: Unterlagen, aus denen sich das berechtigte Interesse an der

Modul	Sachverhalt
	Einsichtnahme ergibt
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Einsicht in das Grundbuch werden keine Gebühren erhoben.Für Abschriften aus dem Grundbuch werden gemäß der Kostenordnung Gebühren erhoben. Auskunft über die Gebührenhöhe erteilt das für Sie zuständige Grundbuchamt.Für Eintragungen in das Grundbuch werden Gebühren erhoben. Die Gebührenhöhe richtet sich hier nach dem jeweiligen Geschäftswert.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Sie müssen sich an das Grundbuchamt des für Sie örtlich zuständigen Amtsgerichts wenden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a copy of a land register, Abschrift eines Grundbuches beantragen